

Zink Ingenieure GmbH · Poststraße 1 · 77886 Lauf

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Wasserversorgung
Abwasserentsorgung
Wasserbau · Hydrologie
Verkehrsanlagen
Bauleitplanung
Stadtplanung
Landschaft und Umwelt
Kanalsanierung
Altlastensanierung
Mess- und Regeltechnik
Ingenieurvermessung
Geografische Informationssysteme

30.01.2018 Jä-kös
Herr Jäger

Gemeinde Ohlsbach
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Auf der Scherersmatt III, 1. Änderung und Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme bis zum 05.03.2018 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ohlsbach legt den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften „Auf der Scherersmatt III, 1. Änderung und Erweiterung“ und der Begründung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **05.02.2018 bis zum 05.03.2018** im Rathaus Ohlsbach öffentlich aus. Über diesen Verfahrensschritt benachrichtigen wir Sie im Auftrag der Gemeinde als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB.

Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie in das Planungsverfahren eingebunden. Hiermit bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinde Ohlsbach, uns nach § 4 Abs. 1 BauGB Aufschluss über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstige Maßnahmen zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung dieses Baugebietes von Bedeutung sein werden. Teilen Sie uns bitte auch die von Ihnen vorgesehene zeitliche Abwicklung der Planungen und Maßnahmen mit.

Wir bitten Sie um Abgabe Ihrer Antwort bis zum **05.03.2018** an:

Zink Ingenieure GmbH
Herr Thomas Jäger
Poststraße 1
77886 Lauf
thomas.jaeger@zink-ingenieure.de

Sofern Sie sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht äußern gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die Planung nicht berührt werden. Des Weiteren können bei der Aufstellung des Bebauungsplans nicht fristgerechte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben (§ 4 Abs. 6 BauGB).

Sollten Sie Fragen haben, dann rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Zink Ingenieure



Anlagen

Satzung

Planzeichnung

Textteil

Begründung